

Öffentliche Bekanntgabe

Der Aufenthalt des/ der nachstehenden Steuerpflichtigen bzw. dessen/ deren Vertreter(s)/ in ist unbekannt:

Herr Manfred Emil Broszeit

Zuletzt wohnhaft Anschrift unbekannt, 68490 BANTZENHEIM/ FRANKREICH

Versuche, Schriftstücke bekanntzugeben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher nach § 11 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) durch diese Bekanntmachung das nachfolgende Schriftstück der Stadt Breisach am Rhein öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 24.07.2024 (Buchungszeichen: 5.0101.000072.5)

Berechtigte können den Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs während der Sprechzeiten der Stadtkasse, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein, Zimmer 105, einsehen, bzw. abholen.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG gilt der oben genannte Bescheid zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung dieses Bescheids beginnt die in diesem Bescheid genannte Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Das bedeutet, dass dieser Bescheid nach Ablauf eines Monats nach seiner Zustellung unanfechtbar wird.

Der Bürgermeister

Der Stadt Breisach am Rhein

Gem. § 1 der Bekanntmachungssatzung wurde das Schriftstück
am 24.07.2024 angeschlagen und

Unterschrift:



am 08.08.2024 abgenommen

Unterschrift: